

1065 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

**über die Regierungsvorlage (989 der Beilagen):
Abkommen zwischen der Regierung der
Republik Österreich und der Regierung der
Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
über die frühzeitige Benachrichtigung bei
einem nuklearen Unfall und den Informations-
austausch über Kernanlagen**

Das vorliegende Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken regelt die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen.

Zur Verwirklichung dieses Zieles soll ein gemeinsames Informations- und Konsultationssystem betreffend Kernanlagen und ihre Auswirkungen für folgende drei Ebenen

- genereller Informationsaustausch,
- Information und Konsultation bei konkreten, in Planung, Bau oder Betrieb befindlichen Anlagen sowie Übermittlung von Umweltmeßdaten
- Benachrichtigung bei nuklearen Unfällen geschaffen werden.

Der Gesundheitsausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Oktober 1989 in Verhandlung genommen. In der Debatte

ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Srb, Helmuth Stocker, Schuster, Probst, Dr. Schwimmer sowie der Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Ing. Ettl das Wort.

Der Gesundheitsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, den Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages zu genehmigen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß des Staatsvertrages: Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen (989 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1989 10 11

Molterer
Berichterstatter

Dr. Schwimmer
Obmann